

## Mehr Offenheit und Transparenz bei der Bewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen - auf Grundlage gültigen Rechts

Mitteilung Nr. 006/2019 des BfR vom 20. März 2019

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erhält derzeit Fragen zu einer wissenschaftlichen Abhandlung des BfR zum Wirkstoff Glyphosat, die auf einer Internetplattform ohne Zustimmung des BfR veröffentlicht wurde. Bei der Abhandlung handelt es sich um die deutschsprachige Zusammenfassung des Addendums I, welches 2015 vom BfR verfasst wurde. Das BfR hat sein hieran bestehendes Urheberrecht geltend gemacht. Dritte dürfen grundsätzlich nicht das Werk eines anderen ohne dessen Zustimmung veröffentlichen. Das BfR nimmt somit seine Rechte als wissenschaftliches Institut wahr.

Dieses Vorgehen ist unabhängig von der vorliegenden wissenschaftlichen Bewertung. Das Addendum I ist seit Jahren auf der Webseite der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) veröffentlicht. Somit sind sämtliche fachlichen Schlussfolgerungen öffentlich zugänglich.

Mehr Offenheit und Transparenz bei der Bewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen - so lautete das Plädoyer von BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel bei der Anhörung vor dem Sonderausschuss des EU-Parlaments zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im vergangenen Jahr. Das BfR unterstützt seit Jahren die weitere Verbesserung der Bewertungsverfahren. Toxikologische Originalstudien der Industrie sollten frei zugänglich sein, so wie es die durch die EFSA veröffentlichten Bewertungsberichte bereits sind. Allerdings sollten dabei die bestehenden Gesetze eingehalten werden.

Aus Sicht des BfR ist ein uneingeschränkter Zugang der Öffentlichkeit zu wissenschaftlichen Informationen wünschenswert. Glyphosat ist vom BfR nach derzeitigem Wissensstand als nicht krebserregend bewertet worden. Diese Entscheidung ist auf der Grundlage einer unabhängigen und umfassenden Auswertung aller verfügbaren wissenschaftlichen Studien gefällt worden. Sämtliche Bewertungsbehörden weltweit, denen die Originaldaten vorlagen, kamen nach eigener Bewertung zu dem Schluss, dass Glyphosat nach derzeitigem Stand des Wissens nicht als krebserregend für den Menschen einzustufen ist.

### Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema Glyphosat:

[https://www.bfr.bund.de/de/a-z\\_index/glyphosat-126638.html](https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html)



„Stellungnahmen-App“ des BfR

### Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-,

Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.